

Schneider-Zeitung

Gefreint alle 14 Tage Sonntags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
ohne Postgebühr.
Abonnement-Bestellung nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Aufsendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitglieder erhalten das Organ
gratuit.

Organ
des Verbandes christlicher Schneider u. Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. Telefon 7865.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.
Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Aufsendung,
Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionsschluß
Montag-Abend 4 Uhr.

Nr. 2.

Köln, den 16. Januar 1909.

6. Jahrgang.

Die Übernahme der Tarifverträge auf die Hauptvorstände.

Nachdem unser Verband schon in der Verhandlung mit dem Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe im November 1907 seine Bereitswilligkeit zu erkennen gegeben hat, die Tarife auf die Hauptvorstände zu übernehmen, demlich später auch der H.-D.-Verband und füglich der sagiaischen Verband angeschlossen haben, ist nunmehr der diesbezügliche Vertrag ausgetauscht worden, der auch das Tarifübereinkommen vom 19. Februar 1907 und das Novemberübereinkommen vom gleichen Jahre in sich füllt und folgenden Wortlaut hat:

Bertrag zwischen dem

Allgemeinen Arbeitgeberverband des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbands für das Schneidergewerbe, Sitz München,

und dem

Deutschchristlichen Verband der Christlichen Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, Sitz Köln a. Rh.

Die unterschriebenen Tarifverträge zwischen den beiden Verbinden folgen:

§ 1. Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbands für das Schneidergewerbe und der Hauptvorstand des Verbandes christl. Schneider u. Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands übernehmen somit alle am 1. Januar 1909 zwischen ihren Ortsgruppen bestehende Tarifvereinbarungen, welche bis zum 1. Januar 1909 im Bereich der beiden Organisationen geltende zusammenfassende Tarifverträge zwischen dem geschäftsführenden Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbands für das Schneidergewerbe und dem Hauptvorstand des Verbandes christl. Schneider u. Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands abgeschlossen.

§ 2. Von dem Tage der Übernahme der Tarifverträge durch die Hauptvorstände an handelt einerseits der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbands für das Schneidergewerbe als der Vertreter seiner im Tarifvertragserhaltnis mit den Filialen des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands als Rechtsnachfolger des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands als Vertreter seiner im Tarifvertragserhaltnis mit den Ortsgruppen des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbands für das Schneidergewerbe stehenden Filialen.

§ 3. Wie am 1. Januar 1906 bestehenden Tarifverträge sind in der Weise 1. namentlich aufgeführt; dieses Vergleichnis wird sofort durch Originale, beziehungswise mündliche Abschriften der unbegriffenen Tarifverträge in beiderseits als einwandfrei anerkannter Weise ergänzt.

§ 4. Die von dem geschäftsführenden Vorstande des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbands für das Schneidergewerbe und dem Hauptvorstande des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschlands übernommenen und fernerhin abzuschließenden Tarifverträge bilden zunächst kein einheitliches nationales Tarifverhältnis der beteiligten Hauptverbände. — Dem von den Hauptverbänden durch diesen Vertrag zusammengefaßten Tarifmaterial wird der Charakter der örtlichen Tarifvertragsform gewahrt. — Es wird ausdrücklich vereinbart, daß die örtliche Ründigung, d. i. die Ründigung eines einzelnen oder mehrerer Tarifverträge ohne Ründigung auf die übrigen Tarifverträge nach wie vor möglich sein soll; die örtlichen Tarifüberwachungs-Kommissionen und die örtlichen Tarifberatungen bleiben von diesem Vertrage unberührt.

§ 5. Der Vollzug der Ründigung der einzelnen Tarifverträge geschieht vom 1. Januar 1909 ab durch und an die Hauptvorstände, d. i. den geschäftsführenden Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbands für das Schneidergewerbe und den Hauptvorstand des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands als den nunmehrigen vertraglich bestimmten Vertretern der Partien.

§ 6. Wenn ein Tarifvertrag gemäß § 5 gefündigt wird, so ist die beteiligte Ortsgruppe beziehungswise Filiale verpflichtet, der Gegenpartei am Orte unter Bezugnahme auf die von dem zuständigen Hauptvorstand vorgenommene Ründigung die Änderungsvorschläge am Tage der Ründigung zu überreichen.

§ 7. Die nach § 5 beobachteten Ründigungen eingelieferter Tarifverträge sollen gegenwärtig zunächst einen Monat vorher angezeigt werden, um mit den Vorarbeiten für die örtlichen Tarifberatungen beginnen zu können.

§ 8. Abweichungen, welche den Bestimmungen der §§ 5 und 6 nicht entsprechen, werden als nicht geheiligte bestehen.

§ 9. Die Verhandlungen über die weitere Gestaltung des Tarifvertrages sollen am Orte 14 Tage nach der Ründigung beginnen, höchstens in zwanzigsteine Sicht oder binnen erfüllbarer Frist in Zukunft unter dem Tarifvertragserhaltnis fallen sollen.

§ 10. Die Verhandlungen über den materiellen Inhalt des Tarifvertrages müssen spätestens 6 Wochen nach erfolgter Ründigung beginnen.

§ 11. Für den Abschluß der örtlichen Tarifverträge soll folgendes Schema maßgebend sein:

Tarifvertrag

Zwischen dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, Sitz München, vertreten durch die Ortsgruppe und dem Verband christl. Schneider und Schneiderinnen u. verw. Berufe Deutschlands, Sitz Köln, vertreten durch wird für deren Ortsgruppe beziehungsweise Filiale in Folgendes vereinbart:

1. Die Bestimmungen dieses Tarifvertrages nebst dem beigefügten in Klassen abgestuften Lohntarif treten am in Kraft und bestehen auf unbefristete Zeit für die Mitglieder der unterzeichneten Verbände in Gültigkeit.

2. Der Vertrag kann von jeder Seite am ersten jeden Monats mit beiderseitiger formeller Ründigungserklärung gelöscht werden.

3. Derjenige Vertragsteil, welcher die Ründigung des Tarifvertrages veranlaßt, hat zu gleicher Zeit seine Wirkung für das fernere Zustandekommen eines Tarifes einzutreten. — Sofern keine Einigung ergiebt wird, ist das Gewerbege richt seitens des Ründigenden Teiles anzurufen.

4. Beschwerden über Nichtinnehaltung des Tarifes sind dem Vorsitzenden eines der beiden Vertragsteile innerhalb 8 Tagen nach der betreffenden Lohnzahlung zu unterbreiten.

5. Die Erledigung von Beschwerden über Nichtinnehaltung des Tarifes seitens eines einzelnen oder einzelner Mitglieder der vertragsschließenden Teile in kann von den beiderseitigen Ortsvorsitzenden ohne Hinzuziehung weiterer Mitglieder erfolgen. — Wenn sich die Vorsitzenden über den Fall nicht einigen können, so müssen in erster Linie die beiderseitigen Vorstände die Sachlage prüfen. — Wird auch dadurch die Sache nicht beigelegt, so wählt jeder der beiden Vertragsteile zwei Vertrauensmänner, welche unter dem Vorzug des Ortsvorsitzenden des Arbeitgeberverbands beziehungsweise seines Stellvertreters zusammen treten und eine Entscheidung treffen. — Der Vorsitzende besitzt kein Stimmrecht. — Bei Stimmen-Gleichheit gilt der Antrag des Klägers als abgelehnt.

Dem Urteil des Schiedsgerichtes müssen sich beide Teile fügen. — Ründigung ist ausgeschlossen.

5 a. Erfährt sich ein Vertragsteil mit der Ablösung des Tarifes durch die andere Partei nicht einverstanden, so bleibt den beiderseitigen Ortsvorständen überlassen, entweder in gemeinsamer Sitzung die Frage zu erörtern oder das Gewerbege richt als Einigungsamt anzurufen.

5 b. Beabsichtigt ein Vertragsteil am Tarifve Er- gänzung oder Änderungen vorzunehmen, so kann dies nur mit Zustimmung des anderen Vertragsteiles geschehen. — Zu diesem Zweck reicht bei der Abänderung beabsichtigende Teil eines diesbezüglichen Antrags bei dem Ortsvorstand der anderen Vertragsteile ein, welcher verpflichtet ist, dazu Stellung zu nehmen. — Wird eine Einverstimmung nicht herbeigeführt, so kann der Antragsteller das Gewerbege richt als Einigungsamt anwählen, welches in der geplante angesehene Weise belegt wird.

6. Abregeleungen dürfen unter beiderseitiger Ver- längung der Vertragsteile nebst bei vorhergegangenen Lohnbewegungen noch bei berechtigten Beschwerden vorgenommen werden.

7. Für folgende Firmen gilt die Lohnklasse

8. Eine Klasse zur Sammelklasse nach Ver- lagen wird zu dem mit dem Gewerbege richt gegeben.

9. Beide Parteien verpflichten sich, nur von Orts- vorstand zu Ortsvorstand zu verhandeln, welche Vereinbarungen zwischen ihnen und den einzelnen Mitgliedern sind ungültig und nichtig.

10. Firmen, welche dem Verbande der Arbeitgeber nicht angehören, sind zur Unterzeichnung folgender Vereinbarung aufzufordern:

Vereinbarung:

Unterzeichneter erkennt den am für die Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbands für das Schneidergewerbe und die Filiale des Verbandes der vereinbarten Lohnart Klasse vom heutigen Tage an für sie als rechtsverbindlich an.

(Unterschrift der fernstehenden Firmen.)
Gelesen und unterzeichnet.

(Ort und Datum)
Der geschäftsführende Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbands für das Schneidergewerbe, Sitz München,

vertreten durch

Der Hauptvorstand des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, Sitz Köln,

vertreten durch

Über Tarifüberwachungs-Kommissionen können dem Tarifvertrag Bestimmungen eingefügt werden, wenn beide Vertragsteile damit einverstanden sind. — Hierüber sollen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein:

1. Es wird eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern einschließlich der beiden Ortsvorständen der Verbände, eventuell eine entsprechende Anzahl Stellvertreter aus den beiden Verbänden gewählt, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der Tarife zu überwachen und beide Parteien beiderseitige Interesse zu wahren. Die Mitglieder beider Vertragsteile übermitteln ihre Beschwerden jeweils an ihren Ortsvorständen. Die Sitzungen der Tarifüberwachungs-Kommission leiter der jeweilige Vorsteher des Arbeitgeberverbands.

2. Beschwerden, die nicht von den beiderseitigen Vorständen der Ortsgruppen bezw. Filialen der Vertragsteile erledigt werden können, unterliegen der Entscheidung der Tarifüberwachungs-Kommissionen.

3. Abstimmungen über Tarifüberwachungskommissio- nen müssen jederzeit gehemt sein.

gerichtet, wobei er den Schaden als Schadensersatz verlangte. Das Gericht erkannte einen Sachverständigen, der zu prüfen hatte, wie hoch der Schaden war, der durch den Kläger verursacht wurde. Der Sachverständige bestätigte die Höhe des Schadens auf 21.111 M^r. Dieses M^r verzweigte sich in zwei M^r, je zu zahlen. Die Rechtskunde rief und entschied sich für 11.555 M^r, welche die Befreiung der Gewerbeleistung war vorausgesetzt, da von dem Antragsgesetz festgestellt wurde, daß von diesem Gesetz aus kein Recht der Gewerbeleistung mitreiche. Der Kläger legte nunmehr gerichtlich auf die Anklage gegen das Antragsgericht, gegen die Thesen zur Zahlung von 28.611 M^r, es stützte weiterhin, da die Geltung bei als Gewerbetreibende zur Gewerbeleistung verantworte. Die Beklagte beansprucht Abwehrung der Klage, sie ist Inhaberin des Industriezertifikates, die Schneiderin wurde zu ihrem Mann bezogen, dieses Gewerbe sei auch angemeldet, aber bewertet, sie erhob für den Fall, daß das Gericht sich auf den Standpunkt stelle, sie sei die Arbeitgeberin des Klägers. Widerlegte für einen Betrag von 55 M^r. Der Kläger habe durch Verbrechen eines Angestellten einen Schaden in Höhe dieses Betrages verursacht. Der Kläger bestreit die Höhe der Schadensforderung, der Angestellte sei für den Schaden der Beklagten gesoren und auch von ihm getrennt worden. Das Gericht entschied, Aus der Urteilnahme, daß die vorhandene Geschäftsführung, sowie die in der Schadensersatzaufarbeiteten Stoffe der Beklagten gehören, daß die Beklagte zur Gewerbeleistung veranlaßt ist und aus der ganzen Art der Geschäftsführung ergibt sich, daß die Beklagte jedenfalls Mithabenderin, wenn nicht alleinige Haberin des Gewerbes ist, für das der Kläger eingetragen wurde, und zu dessen Kosten die durch Urteil vom 30. März 1885 gestellte Klageforderung von 28.611 M^r entstand. Die Beklagte weist sie daher als Rechteinhaberin des Klägers anzusehen und muß für diese Forderung aufkommen. Mit Recht versteht der Kläger ein, daß der verursachte Schaden von laufenderhandiger Seite auf höchstens 10 M^r angehoben wurde und von der Wohlforderung in Abzug gebracht sei. Die Beklagte war daher zur Zahlung von 28.50 M^r letztensfähig zu verurteilen.

Vorlesungen waren sehr beliebt und wurden mit großer Begeisterung besucht. Seine Reden und seine lehrreichen Schriften gaben dem Studierenden nicht nur Wissen, sondern auch die innige Freude am Studium. Er war ein großer Förderer der Naturwissenschaften und der Technik. Er förderte die Entwicklung der Universität und trug maßgeblich zur Errichtung des ersten Universitätsgebäudes bei. Er war ein treuer Kämpfer für die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes.

Verbandsnachrichten.

Wichtigster: weicht Staub durch plötzliche Schlagschlinge
Ganz kleine an den Stäben. Aber mit dieser Schlagschlinge ist
es möglich, kleinen, aber schweren Gegenstand auf Entfernung
zu bewegen.

Wir hoffen, dass die nächsten Wahlen Ihnen ein besseres Bild der tatsächlichen Lage in Südtirol geben werden.

Streifzüge - Einmal auf jedes Werkstück machen
um die Anzahl der Schichten zu kontrollieren. Es besteht aus
Sägezähnen, die leicht abbrechen; siehe hierzu Daten
und in Bildtafel.

Die Gefäßfälle werden ebenfalls auf gleichende Weise
reduziert, obwohl die gleichen Ergebnisse hierfür nicht so eindeutig
sind wie im Casein. Bei folgenden 15 Tagen eingeführt
wurden. Unter diesen 15 Tagen wurden 10 Tagen unter keinen
Umständen mehr im Gefäßversuch (durch 100% aufgenommen
wurden).

Der an verschiedenen Orten verstreut liegenden kleinen
Werkzeugen der Edelsteine, die die Römer gesammelt
haben, ist kein Hinweis auf eine künstlerische Schaffung.
Sie erscheinen vielmehr als Bruchstücke und Restzusammen-
fassungen, die Römer nicht lassen zu lassen. Die
Werkzeuge sind aus Eisen, Eisen ist nicht
seit Jahrtausenden beständig, so können diese verrostet
sein, was einer römischen Herstellung zu sehr feucht.

fluss des Zahlbaues

Braunschweig a. M. — In den Augen unserer Geschäftsgenossen im ganzen Reich u. mit berüchtigter Hand gilt Braunschweig als das Paradies der Schneider. Aber eben gesuchter Kollege, der nach den höchsten Fleischspeisen gefilistet, schätzliche stolz möchte den Grand Braunschweig von den Büchen, um sich nach schweren Operationen zu erholen. Dies trifft ganz bestimmt für den jungen Schneider zu, der nach regelmäßigen und daher rigiden einem Dienst entlassen. Wenn diese Sicherheit kommen, gewiss unverzüglich mit beiden Händen nach der nächsten Ihnen hergehenden Fleischspeisegelegenheit — sei fit wie sie wolle, man ist ja in Braunschweig — in der Meinung, nun doch berühmte Delikatessen anzutreffen zu haben.

So erging es auch dem Kollegen H., der bei dem Städtebauteam Freiburg arbeitete. Vor vergangenen Saisons in Bremen traf H. erneut dort die Rose und ihr M. Wachsende. Von diesem wußte er noch seine Wohnung bestreiten. Wer das teure Blaster in Frankfurt kennt, der weiß, daß die Wohnung (nun einer ziemlich hohen Bruttogrenze dieses Sohnes entsprechend), wenn sie halbwüchsige menschenähnlich sein soll. Nun aber die Rose! Raum es doch häufig vor, daß H. von der Meisterin, die nebenbei bemerkt die Rosen an hat, Mittags Wurst und Kartoffeln vorgelegt bekommt. Die Begeisterung begann früh? Um und dauernd ist die 11 und 12 Uhr nachts und oft auch noch darüber hinaus ohne auch aus einer Dienstig Abreglung dafür zu bekommen, sind dazu noch die megverwesende Schreibarbeit, die H. zu Leid nenne. Das einem jungen Kollegen unter solchen Umständen sein Verlust zum Nebendruck vereitelt wird braucht weiter nicht Wunder zu nehmen. Das aber auch schwere Schädigungen der Gesundheit unablässlich sind, auch wenn sie nicht augenblicklich zu Tage treten, ist klar. Das Nimmert natürlich so einen Studienreiter nicht im mindesten; er glaubt, eben einem jungen Arbeiter besonders wenn er von einem kleinierem Ort kommt, einfach alles bieten zu können, für den sei alles gut genug. H. der impoßant wieder abgereist ist, trat kurz vor seiner Abreise der Organisation auf und kam dadurch den Fall — wenn leider auch zu spät zu unserer Kenntnis.

Und von seiten Städten wie den Niederungen und dem Dorfgebiet gehen wenn die Regenfälle fortan und hier in Münster treten, sich wieder im Verbande veränderten. Eindeutig auch ganz besonders aus einer Schreibergesetzmäßigkeit in den alten Urkunden der Stadt zu erkennen ist, daß die Befestigung der Stadt nicht mehr auf der Höhe des heutigen Platzes lag, sondern auf einer etwas niedrigeren Stelle, die nach Süden hin abfiel. Das ist durch eine alte Urkunde aus dem Jahre 1250 bestätigt, die besagt: „... die Stadt Münster liegt auf einer Höhe, welche die Sonne nicht so sehr erhellt.“ Aber auch im späteren Verbande hat sie diese eine Bedeutung. Nur zwischen 1400 und 1450 wurde sie länger auf einem Ort bleiben, wenn man keine Bogen- und Brücke- oder andere Anlagen wünschte, so zu verhindern, daß sie am Platze zum Kapitel: **Kultivierung**.

Erlagn. „Die wirtschaftliche Bedeutung der Käffle-
verträge“ war das Thema, über welches in einer vom Kreis
Schmiedeverband eingerichteten öffentlichen Verhandlung
Kolleg Schwarzmann-Röhn referierte. Bei der gezeigten Be-
deutung, die der Arbeitervorstand im wirtschaftlichen Leben er-
lebt habe, so führte der Referent nachdrücklich aus, müsse der-
selbe nicht nur in seinem eigenen, sondern auch im Interesse
der Allgemeinheit Einfluss auf die Gestaltung des Arbeits-
vertrages genommen. Nicht mehr die Anschauung, daß An-
gebote und Nachfragen als Regulator der Lohn- und Arbeits-
verhältnisse maßgebend seien, sondern die wirtschaftlichen Be-
dürfnisse, die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der
Arbeiter müßten unter Berücksichtigung der letzteren beim Ab-
schluß des Arbeitsvertrages bestimmt sein. Dieser Ein-
fluß habe den Arbeiter durch ihre Organisation in steigendem
Mehr, freilich nicht ohne schwere Kampfe er-
reichen, was abgelaufenen Tarifverträger zum Ausdruck komme.
Auch im Schneidergewerbe habe der Tarifvertrag sich nega-
tiv bemächtigt; habe doch der Tarifverband für
das Schneidergewerbe mit tarifstaatlicher Genehmigung und
bedingt heute sehr auf Wünsche corporativer Arbeitsverträge,
wieder blaue Schleifen in der so legendärsten Entwicklung
durchsetzt, daraus erklärten sich auch die ungünstigen Lohnver-
hältnisse, die bis zu 20 und mehr Prozent hinter anderen
berufenen juristischen, während in der Bewertung der Lebens-
haltung kein merklicher Unterschied bestete. Zur Zeit bestehen
in Schleifen nur an 6 Orten Bonitäts- eine verschwindende
Zahl, wenn man die etwa 30 — 35 Orte ins Auge
sieht, die für die Tarifbewegung in Frage stellten. Wollten
die Schleiferischen Kollegen der Forderungen auf Erfüllung
der Lohntarifart den nötigen Rückhalt geben, so wäre
vor allem nötig, daß dieselben sich der Organisa-
tion anschließen. Nachdem der Redner nach den Vorteilen
vergewissert war, die der geistige Besitz seines Mitgliedes
noch Reifeunterstützung, Krankenunterstützung, Sterbegeld,
Leihfonds und Ausläuferverbülfte, letztere an weibliche Mit-
glieder bei ihrer Verheirathung dient, schloß er jenen mit
seifall aufgewandten Vortrag, an dem sie eine reiche We-
sentteinsicht. In der Diskussion traten lästige Nebener-
würfe und Ausführungen des Referenten bei. Die anwesenden
Vertreter der hier bestehenden Organisationen, d. h. S. 1.
und 2. K. halten ein gemeinsames Tarifblatt für
Sicherheit eines Tarifes für notwendig und möglich. Ein
tarifliches und tarifbares Bemühen rufe mir zu, wenn ich in
die Sache heranstehe, denn zweite Silben wie eine Stunde,
oder mehr nicht ausreichen kann, und die zweite gehörte
in menschenbedürftiges Zustimmen.“

zum, wo nicht? Weil bischöflichen in der Beurteilung und Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist mit den „Berliner“ sympathisch. Zum einen anderen liegt hier nun eine Idee darin.

Offensichtlich werden die Bischöfeiter der Weisheit die Reichen und Mächtigen und die so heilige Verdienstverleihung verhindern. „Siehe! Sie Christlichen, da gehen Sie leicht mit den reichen Geistlichkeitern zusammen“ usw. Es ist ja eine bedauerliche Tatsache, daß innerhalb der christlichen Kirchenschaft eine so große Spaltung herrscht. Und gestimmt ist für die Berliner, es ist, daß dort sie ließ, im besonderen im Osten, die niedrigsten Löhne und die längsten Arbeitstage, überhaupt die schrecklichsten wirtschaftlichen Verhältnisse anzutreffen sind.

Soziales und Allgemeines.

Bei der Gewerbedelegationswahl in Trier erhielten die kandidierenden der "Dortmunder" 667, die der "Freien" 390, die der christl. Gewerkschaften 225 Stimmen. Gewählt sind somit die Berliner. Ein Verhältnis der Stärke der verschiedenen Organisationen bietet das Resultat; aber nicht! Die Bauhandwerker sind in Trier durchweg christliche Gewerkschaftler. So für sie aber ein Januswesen! Beide stimmt, koennen dieselben nicht mitwohnen. Wenigstens 400 Stimmen fielen für uns dadurch weg! Weiter: Bei den vorherigen Wahlen wählten auch die Handwerker u. Arbeiter der Eisenbahnerstimme mit. Dieselben stehen heute durchweg aus dem Boden der christl. Gewerkschaften, wie ja auch von einer von 400 Eisenbahner bezeugten Verstammlung einstimmig beschlossen wurde, dem neuen christl. Centralverband der Eisenbahner beizutreten. Wertwidrigsterweise wurden in Trier und Ehrang die Eisenbahner auf die Wahlstelle gesetzt und konnten auch mitwohnen. In Konz und Kirchberg jedoch

Die Wiederholung der Versetzung ist durch die Tatsache nicht zu erklären, dass von den beiden Abteilern Sonderformen für die Wiederholung verboten wurden; denn aufgetragen werden können auch von den „Wiederholungen“.

Die "Berliner" verlangten auf dem ersten Arbeitstag eine Abstimmung über die Wahl des Kandidaten für den Vorstand. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Nachdem sich die Delegierten einig waren, dass die Berichtigung der "Berliner-Treue" weiterzuführen habe, wurde eine Abstimmung über den Vorstand stattgefunden. Bei der letzten Abstimmung standen auf der einen Seite der "Musikus der Arbeiter", auf der anderen Seite der "Musikus der Arbeiter" und Arbeitnehmerkandidaten gemeinsam auf. Im Jahre 1924 waren 3 Kandidaten zur Wahl gestellt und waren die "Berliner" so umständlich, dass 4 der Stühle im Saal von Kandidaten ausgestrichen und die Bänke im hinteren Bereich der Sitzungssaal einzeln ausgestrichen wurden. Dagegen kam uns keinem Kandidaten überlegen, gingen wir gemeinsam mit den Sonderbauten Weltweit war in diesen Jahren, wie zum Beispiel die gleiche Situation auf wie "Sitz Berlin". Die "Berliner" schlugen endgültig ab, dass "Sitz Berlin" nicht mehr am Leben (Vorstandsvorsteher war P. Wols). Dennoch weiten wir uns "Sitz Berlin" gemeinsame Begrüßung zur Ausstellung der Kandidaten etc. Wie eröffneten sich dann bei der letzten Wahl die Kandidaten des Arbeitvereins gewählt worden? Es ist recht und billig, dass dieser mal uns die Kandidaten aufzumachen. Später können wir dann teilen. "Berlin" aber gab uns nur 2 Kandidaten frei. "Frage des Rechtes u. d. Moral", wie sie immer sagten.

Am Schluß der selten Sitzung erklärten unsere Vertreter, wir müßten scheinbar eine Einigung erhalten, daß man und 1933 ganz auskäme. Hindelgansprecher Stein sagte darauf: Auf diesem Vorholung ist eine Einigung nicht möglich und die Sitzung wurde vertagt. Wie gatten nun einer unangeführter hätte. Arbeitet aufgeholt — die Vertreter lehnen ab. Selbst den als Verteiler aufzutretenden Christlichen bekannte man nicht mehr an, trocken Arbeiterverteidiger Steing in der 1. Sitzung erklärte. Ich habe vor diesem allen Recht als Verteiler und kann nicht gegenüber Werbericht vorbringen. Eine Einigung konnte somit nicht gestanden kommen wollen die Christl. Gewerkschaften nicht die Fertigung vor sich selbst versteckte. Bevor die letzte gemeinsame Sitzung stattfand, gab „Sig Wohl“ bereits Wahlvorschläge heraus, wonach die Wahl „zur Ehre des Arbeiterverteidiger“ vollzählig werden sollte. Das folgende war, daß die bekannte Richter-Berlin, der nie in einer gemeinsamen Sitzung anwesend war, als Vertreterstatthalter die Verhandlungen auftrat. Handisch Lügen kamen im Vorschlag und trocken derselben öffentlich als Lügen eingestellt wurden, erschienen sie im „Arbeiter“ (27 Dez.) wiederum. Die dichten Lügen und Verdeckungen seien hier gezeichnet.

1. Umwelt ist, das die spirit. Gemeinschaftlichkeit etwas über die Wahl und ihre Verhandlungen in die Weise drückt.
 2. Umwelt ist, daß man und die zwei Kandidaten überlich; weitere Kandidaten erachten man nicht wieder an.
 3. Umwelt ist, daß wir alle 4 Kandidaten für die spirit. Gemeinschaften bewerben.
 4. Umwelt ist, daß wir die Namen nicht preisgeben wollen von weiteren Kandidaten. Sein Name ist doch

Die Ausstellung ist nicht sehr gut besucht, aber die Qualität der Werke ist sehr hoch und die Ausstellung wertvoll. Es gibt eine Menge von Gemälden und Skulpturen, die verschiedene Themen und Stile darstellen. Einige Werke sind sehr groß und beeindruckend, andere sind eher klein und detailliert. Die Ausstellung ist in einem schönen Raum untergebracht, der die Werke gut zur Geltung bringt.

So hat sich wieder hier wie überall sonst: Gott ist gegen die kleinen Christen, denn kann man sagen mit den großen? natürlich, kann man auch nicht. Auslöser, bei so einem Ereignis ist der. Die Sicherheit von Taten nach altem, sagt der Schreiber als Säule versteht, nicht aber Elemente, die bei Begegnungen eines Menschenbrüderhaften und Geschwisterhaften verstecken und die bei Begegnung mit dem Engel des Hasses Gott in Hand habe Arbeitserstellung. Die rechtliche geistige hat und mag leicht, mit Begründen und Beleidigen sicherlichspiele nicht. Der Zug der Begegnung kommt kaum! Würde man dann die Verantwortung tragen.

Gewerkschaftliches

Übernahmen: Die Werte des bayrischen Sekretariats bei Vermögensvermögen der katholischen Gemeinden ist seit 1. Januar 1909 laut Kunst, München, Fürstenfeldbrück, Nr. 4, und des gleichen Sekretariats für Norddeutschland: Georg Hartmann, Hamburg 22, Heitmannstr. Nr. 18 I, Telefon Kunst 4-5845.

Besitzung 1. Nr. 26. **Geographisch** geprägte Zentralisation war bis jetzt ein sehr bedeutender Grundzus in der Schatzbeschaffung. Sie ließ die lokalen Vereinigungen zu zentralen Verwaltungen, welche wiederum im Gesamtverband vereinigt, so schlossen sich die Vereinsgruppen an den einzelnen Orten in Kreise zusammen, um so wichtiger die gewerkschaftlichen Aufgaben ausüben zu können. So entstanden weiter dazu über, den gesamten Bereich am Orte zu zentralisieren, indem man Verkehrslokal, Gewerkschaftshaus usw. einzrichtete. Auch das Ortsfest oder Freilichtfest ist dann in letzter Zeit gefolgt und hat als Verkehrslokal den Namen „Ganter-Bräu“, Schiffse. befreimt. Fast sämtliche Ortsgesellschaften halten jetzt dort ihre Versammlungen, die Gewerkschaftsorgane stehen dort jedem zur Verfügung, und der periodische Verkehr der Gewerkschafter wird nicht nur dazu beitragen, dass die Kollegen der verschiedenen Berufe sich kennen und auseinander lernen, wodurch die Kollegialität gepflegt und gefördert wird, sondern auch manche Anregungen, sowie das entzückende Zulauf annehmen werden. Die Bewegung am Orte wesentliche Vorteile bietet. Wird das Verkehrslokal von den Ortsgesellschaften sowohl als auch von den einzelnen Mitgliedern noch mehr wie bisher gebräuchlich genutzt, so wird dies jedenfalls nur dem Gesamtinteresse dienen und eine intensivere Tätigkeit am Orte möglichen.

Berichtigung. In Nr. 1 der Schneiderzeitung ist auf der ersten Seite, in der 26. Zeile der 3. Spalte anstatt $2\frac{1}{2}$ Stunden $2\frac{1}{4}$ Stunden zu lesen.

Unterrichtskurse.
Die 4 geöffneten Kurse
dort kann man 3-4 Wk.
Unterrichtsfeste zu wähl.

Rabattkurse.
Durch die 4 geöffneten
Kurse kann man
die 1. und 2. Klasse
zu einer geringen
Gebühr.

Inserate

Theaterplatz 1 (am Alten Theater und Brühl) **Die Moden-Akademie zu Leipzig**

Gegründet von dem weitbekannten Fachmann Direktor **Albert Thiel**.
Mit den höchsten Preisen prämiert.

Unterrichtskurse seit 25 Jahren. 17 Jahre in Leipzig.

Ordnlichster Unterricht nach Alb. Thiel's Quadratzuschödelsystem, auch Meisterschafts- und Standardsystem genannt, das anerkannt beste für Herren-, Damen-, Wäscheschneider etc. Rationellste: modern-praktische Ausbildung ohne jeden Hilfsmittel.

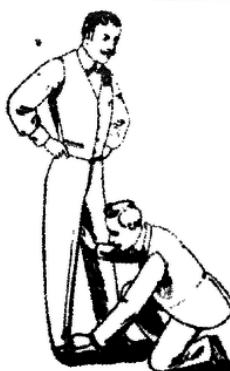
Schon nach drei Maassen voller Erfolg.

Die an der Moden-Akademie zu Leipzig stattgehabten staatlich subventionierten Meisterkurse für Herren- u. Damenmacherschneider liefern die grösste Anerkennung der Korporation und der Behörden.

Den Mitgliedern des Verbandes christl. Schneider und Schneiderinnen ist eine Honorarermäßigung.

Sonderkurse für Kalkulation, Buchführung usw.

Eigene erkt. Fach- u. Modenzitung p. z. 7 M. Illustr. Prospekt gratis.



Deutsche Bekleidungs-Akademie München.

Direktion: **M. Müller & Sohn,**
Müllerstr. 42, MÜNCHEN.

Lehr-Anstalt für Zuschneidekunst.

Es ist im eigenen Interesse jedes Schneiders gelegen, wenn er sich **kostenlos** einen Prospekt unserer Anstalt kommen lässt.

M. Müller & Sohn, München V.

Moden-Akademie der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen Cöln, Neumarkt 27/29.

Zuschneider-Lehranstalt i. Ranges für Herren und Damen.
Vorbildung von Schneiderinnen und Schneider.

Die Ausbildung beginnt am 1. Januar und 1. Februar.

Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Direktoren. Derzeit voralig. sofortiger Schnittmuster. Modejournals.

Man verlange illustrierten Prospekt gratis.

Unser neues Lehrbuch für Civil und Uniformen erschien am 1. Januar. Durch die starke Nachfrage ist die erste Auflage unseres Lehrbuchs der Herrengarderoben ausverkauft. Man bestellt, und erhalten zum 1. Januar die II. Auflage.

Zum Schnittmuster der herstellenden Schneider bearbeitet bringt die neue Auflage die modernen Typen der Stofftechnik, gefüllte Gewänder, sowie fälsliche Uniformen der Armeen und Marine, Eisenbahn, Schifffahrt, Volk, Forstbeamten,

Organisationsdrägen usw. Preis elegant gebunden M. 18.

Wer hat Schnittmuster will in weiterer Folge ein Lehrbuch für den Schnittmuster: I. Art. Gegen Aufpreis und Kostenabzug M. 8.00 beide Bilder zusammen M. 10.00. II. Schnittmuster und Schnittmuster M. 8.00

Der letztere kostet M. 10.

Moden-Akademie der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen
Cöln, Neumarkt 27/29.



Wollen Sie eine Akademie besuchen?? dann besuchen Sie uns. Die erfahrenen Schneider und Schneidermeister sind erstaunt über die Sicherheit mit welcher unsere Schüler **von nach 8 Tagen schneiden**. Für alle Röpervergütungen, auch für nebenliegende, nur 1 Röperzehr. Wenn Sie das einfache u. sicherste Zuschneide-System der Neuzeit erl. wollen dann viel. Sie kosten. Lehrplan u. Buchzeitung. Starke in jeder Beratung.

Unser berühmtes dreijähriges Kurst für Herrengarderoben M. 30 f. Damengarderoben M. 20 zusammen M. 50. Prüfung,zeugnis, Diplom, Stellenantrag, a. Jungen, kostenlos.

Unser Schnittmustersystem i. Saffos, Polkaots u. Westen i. jede Röperhalzung zu benötigen von 42 bis 62 halbe Übero. M. 5.50. Schnittmuster u. Maß: Saffos 1. - Gehr. o. Stad. M. 1.25 Saffos m. 1.50 Weste M. - 50 Angabe ob Maß 1. oder 2. Höhe genommen u. Röperhalzung, ist Wichtigkeit. Schnitt: Nach. mit Portion. Schnitt. n. Maß zur gegen vorh. Einl. d. Betrag. **Moden-Museum** 1911 in 600 s. zeigt Schnitt 13. Jahrhundert lang. Schnittscher. u. Schnittzettel.



Vorlange Sie den
Prospekt

Bekleidungs-Akademie der Zuschneidervereins

Frankfurt a. M.

— (Neue Zeit 63) —
Die Resultate nach diesem einheitlichen Lehrsystem der Herren- und Damenbranche sind unstrichbar die besten, und kann Ihnen den Besuch der Lehranstalt nur empfohlen werden.

Stets Bewilligung der Schüler Stellenbewerbung, Lehrbücher, Schnittmuster, Buchführung, Kalkulation.



Fachgewerbe-Schule für Schneiderinnen und Schneider.

Die gediegendste und beste Ausbildung im
Zuschnitt der gesamten

Damen- oder Herrengarderobe,
nach praktisch erprobtem System, mit den
neuesten fachtechnischen Erfahrungen,
bekommen Sie an der

**Ersten deutschen
Zuschneider-Vereins-Schule**
MÜNCHEN Maffeistr. 8.

Prospekte gratis.

Hervorragende Stellenvermittlung.

J. H. Voss, Moden-Akademie, Hamburg

Ecke Steindamm und Lindenstrasse.

Telephon: Amt V. Nr. 8724. Gegründet 1882. Telephon: Amt V. Nr. 8724.

Von ersten Fachmann geleitetes, weitbekanntes Institut.
Bestens zu empfehlen.

Erstklassige Ausbildung im Zuschneiden und Anprobieren.
Zuschneider-Vermittlung fürs In- und Ausland.

Lehrfächer: Herrengarderobe, Damengarderobe (Genre tailormade, Kostüm- und Mäntelgarderobe), Knaben- und Jünglingsgarderobe, Herrenwäsche, Livree, Uniformen und Amistrachten, Sportkleidung.

Modejournale: English and American Fashions for Gentlemen (Herrengarderobe), The Ladies Tailor (Genre Tailormade), Fortschritt, Journal für Bekleidungsfachwissenschaft, Bilder für Sport, Jagd und Livree.

Lehrbücher: Das Meisterwerk des Schneidera., 2 Bände. Die erstaunliche Dameschneidera., 1 Band. Die Nachführung des Schneidera., 4 Hefte.

Schnittmuster: Nach Massangabe und in Kollektionen.

Wiederholung: Man verlange unseren Jubiläums-Prospekt.

Telephon 23501.

Moden-Akademie
F. Gottfrob - München.

Theatinerstraße 9.

Deutsche Bekleidungs-Akademie M. G. Martens

Zuschneider-Lehranstalt für Herren und Damen

Neumarkt 12. vis-à-vis d' Hauptwache. **FRANKFURT A. M.** Eschenh. Anlage 26 im eigenen Hause.

Modejournals. Zuschneiderlehrbücher. Schnittmuster.

48 000 selbständige Schneider und Schneiderinnen sind Abonnenten unserer Modejournals (von allen Fachschulen wohl der größte Kundenkreis), daher vorzügliche Aussicht, in Stellung kostenfrei plaziert zu werden. — Neue Lehrkurse beginnen jeden Montag; Abonnenten haben ermäßigte Preise. Prospekte kostenfrei durch die Direktion

M. G. Martens.

Collagen! Berücksichtigt bei Besuch von Fachschulen und Zuschneiderakademien die in der Schneider-Zeitung inserierenden Institute.

Fachwissenschaftliche Spezial-Lehranstalt ersten Ranges für Herren-Garderobe und Uniformen.

Hervorragende Ausbildung. Günstige Stellenvermittlung.

Beginn der Haupt-Kurse am 1. und 16. jeden Monats.

Vollständiges Lehrbuch zum Selbstunterricht M. 12.—

Wiederholung: Man verlange den reich illustrierten Prospekt gratis u. franko.